



## **SCHULORDNUNG**

---

Durch gemeinsames Lernen und Leben in unserer Schule soll ein Miteinander geschaffen werden, in dem niemand ausgegrenzt oder abgelehnt wird. Alle am Schulleben Beteiligten begegnen sich mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander.

- Wir hören einander zu und achten die Meinung anderer.
- Kritik wird sachlich und konstruktiv geäußert, keiner darf den anderen verletzen.
- Gewalt, gleichgültig in welcher Form, wird von uns nicht geduldet.
- Wir verstehen uns als Gemeinschaft und unterstützen uns gegenseitig.
- Getroffene Vereinbarungen werden von allen eingehalten.

### **Allgemeine Grundsätze:**

Unsere Schülerinnen und Schüler gehören unterschiedlichen Nationalitäten, Kulturen und Religionen an. Das Gemeinschaftsleben erfordert Regeln im Umgang miteinander.

Insbesondere soll die Schulordnung

- die Schülerinnen und Schüler vor persönlichen Schäden bewahren,
- die allgemeine Ordnung in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände regeln,
- helfen, das Schulinventar zu schützen,
- dazu beitragen, einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen.

Aus Gründen des besseren Verständnisses und der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Regeln tabellarisch und stichpunktartig aufgeführt.

Mit einem ⇒ wird angedeutet, welche besonderen Maßnahmen bei Verstößen gegen die vorgegebenen Regeln erfolgen. Bei grobem Fehlverhalten können auch Ordnungsmaßnahmen getroffen werden. Eine Übersicht über mögliche Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen findet sich am Ende der Schulordnung.

Dieser Schulordnung haben die Schülerversammlung (SV), der Schulelternbeirat, die Gesamtkonferenz der Lehrer sowie die Schulkonferenz an der Albert-Schweitzer-Schule zugestimmt. Sie ist in dieser Fassung ab dem Schuljahr 2017/2018 gültig. Die Schulordnung kann auch auf der Homepage eingesehen werden ([www.ass-gross-zimmern.de](http://www.ass-gross-zimmern.de)).

Jeder neuen Schülerin und jedem neuen Schüler wird die Schulordnung ausgehändigt. Sie bleibt in ihrem/seinem Besitz. Durch die zu leistende Unterschrift erklären die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten, dass sie von ihr Kenntnis genommen haben und bereit sind, zur Erfüllung der Schulordnung beizutragen. Die unterschriebene Erklärung ist der Klassenlehrkraft zurückzugeben, die sie der Schülerakte beiheftet.

## Regeln innerhalb und außerhalb des Unterrichts

### Verhalten:

<b>Gewalt</b>	Körperliche und verbale Gewalt sind verboten. Die Androhung oder Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt (z.B. Mobbing, Cyber-Mobbing, Sexting, u.ä.) sowohl gegen Schüler_innen als auch gegen Lehrer_innen, Mitarbeiter_innen sowie Besucher und Gäste der Schule wird nicht geduldet.
<b>Werfen von Gegenständen</b>	Schneebälle und andere Gegenstände dürfen nicht geworfen werden.
<b>Pünktlichkeit</b>	Schüler_innen erscheinen pünktlich. Bei Verspätung: ⇒ Notiz im Klassenbuch, bei häufiger Verspätung Benachrichtigung der Eltern durch den Klassen- bzw. Fachlehrer.
<b>Verlassen des Schulgeländes</b>	ist während der Unterrichtszeit und der Pausen verboten (Verlust des Versicherungsschutzes bei Zuwiderhandlung!). ⇒ Benachrichtigung der Eltern + Päd. Maßnahmen Nur mit schriftlichem Antrag der Eltern oder mit Genehmigung einer Lehrkraft und Abmeldung im Sekretariat möglich.
<b>Drogen</b>	Gesetzlich auf dem Schulgelände bzw. grundsätzlich verboten. Die Benutzung von eShishas und eZigaretten ist nicht gestattet! ⇒ Päd. Maßnahmen, bzw. Ordnungsmaßnahmen (bei Wiederholung)
<b>Fahren von Fahrrad, Inliner, Skate-Boards und ähnliche Geräte</b>	Aufgrund der hohen Unfallgefahr ist jegliches Fahren auf dem Schulgelände und im Gebäude verboten. (betrifft auch elektrisch betriebene Skate-Boards, Snake-Boards u.ä.) ⇒ zeitweilige Wegnahme
<b>Besondere Stifte</b>	Radierbare Frixion-Stifte dürfen bei Arbeiten nicht benutzt werden.
<b>Waffen</b>	Das Mitführen und der Gebrauch von Waffen ist in der Schule verboten. Als Waffen gelten alle Gegenstände, die dazu geeignet sind, andere zu bedrohen oder zu verletzen. (z.B. stehende Messer, Springmesser, Schlagringe, Schlagstöcke, Pfeffer-Spray, Schusswaffen u.ä.) ⇒ zeitweilige Abnahme, Übergabe an die Schulleitung und Abholung <u>nur persönlich</u> durch die Eltern. Es gelten die strafrechtlichen Bestimmungen. Wer eine Waffe bei sich trägt oder gegen andere einsetzt, muss mit der Verweisung von der Schule rechnen!
<b>private Nutzung von Smartphones und anderen elektronischen Geräten</b>	Die Nutzung in jeglicher Form ist während der Unterrichtszeit, der Pausen und am Nachmittag (einschließlich offener Treff und Hausaufgaben-Betreuung) in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände untersagt. Alle Geräte dürfen nur ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt werden. ⇒ zeitweilige Abnahme (das Gerät muss zuvor ausgeschaltet werden!), Übergabe an die Schulleitung und Abholung <u>nur persönlich</u> durch die Eltern. Bei wiederholtem Verstoß: Ordnungsmaßnahmen. Grundsätzlich wird jede Veröffentlichung unberechtigt hergestellter Videoaufnahmen oder Fotos verfolgt (ggf. strafrechtlich). Aus Sicherheitsgründen müssen die Lehrkräfte ihre Smartphones eingeschaltet lassen (Notfall-Regelung). In besonders begründeten Ausnahmefällen können Lehrkräfte Schüler_innen die Benutzung des Smartphones oder anderer elektronischer Geräte gestatten.
<b>unterrichtliche Verwendung von Smartphones und anderen elektronischen Geräten</b>	Die Verwendung dieser Geräte im Unterricht liegt im Ermessen und der Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft. Die Benutzung ist freiwillig und erfolgt ausschließlich auf Kosten und Risiko der Eltern (Haftungsausschluss). Es ist keine andere Verwendung als die vom Lehrer vorgegebene zulässig. ⇒ zeitweilige Abnahme (das Gerät muss zuvor ausgeschaltet werden!),,

Übergabe an die Schulleitung und Abholung nur persönlich durch die Eltern. Bei wiederholtem Verstoß: Ordnungsmaßnahmen.  
Bei externen Vertretungslehrkräften ist die Nutzung dieser Geräte grundsätzlich nicht gestattet.

## **Unterricht:**

---

<b>Beginn und Ende der Unterrichtsstunden</b>	1. Gong: Schüler_innen begeben sich zu den Aufgängen und warten vor den Treppenstufen /Glastüren. Bei Nichterscheinen der Lehrkraft: Klassensprecherin oder Klassensprecher meldet nach fünf Minuten das Fehlen im Sekretariat. 2. Gong: Unterrichtsbeginn
<b>Toilettenbesuche</b>	sollten grundsätzlich nur in den Pausen erfolgen. Den Weisungen der Toilettenaufsicht /Reinigungskraft ist Folge zu leisten.
<b>Deo-Sprays</b>	sind aufgrund von Atemwegserkrankungen (z.B. Asthma) in der Schule verboten.
<b>Essen</b>	Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Ausnahmen: Unterrichtsprojekte, Klassenfrühstück oder Ähnliches.
<b>Trinken</b>	Während des Unterrichts darf Wasser getrunken werden. Bedingung: Der Unterricht wird dadurch nicht gestört. Genaue Regelungen in Absprache mit den jeweiligen Fachlehrkräften.
<b>Kaugummi</b>	Im Unterricht, in den Pausen und am Nachmittag ist Kaugummi in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände verboten. Dies gilt auch für AGs und Veranstaltungen der Familienfreundlichen Schule. Bei Klassenarbeiten kann die Fachlehrkraft Ausnahmen erlauben.
<b>Kleidung, Mützen</b>	Angemessene Kleidung (ausreichend wärmende Kleidung für den Aufenthalt im Freien). Mützen und Kappen sind während des Unterrichts abzusetzen. Kapuzen sind grundsätzlich nicht zu tragen. Für den Sportunterricht muss geeignete Kleidung mitgebracht werden. Diese ist nach dem Sportunterricht in den Umkleieräumen zu wechseln.
<b>Wanderungen, Klassenfahrten</b>	Schulwanderungen und Klassenfahrten sind schulische Veranstaltungen. Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet!

## **Gebäude:**

---

<b>Aufenthaltsmöglichkeiten in den Pausen</b>	Schulhof ( <u>nicht</u> bei den Fahrradständern), Pausenhalle, in den Aufgängen nur <u>vor</u> den Treppenstufen, in der Sitzmulde im 1.OG (Ruhezone). Die Sitzmulde im 1. Stock ist den Klassen 9 und 10 vorbehalten. Im Schulgebäude ist Schreien, Rennen und Raufen nicht gestattet. Spielen auf dem abgesperrten Teil des Walls an der „Grenze“ zur Grundschule ist verboten. Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ist nur bei Vorliegen einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten gestattet (auch hier: bei Zuwiderhandlung Verlust des Versicherungsschutzes!).
<b>Klassenräume, Fachräume</b>	sind nach jeder Stunde sauber zu verlassen und zu Beginn der großen Pausen abzuschließen. Am Ende der letzten Vormittagsstunde im Klassensaal bzw. im Fachraum wird der blaue Altpapierkorb in den Altpapiercontainer geleert. Nach der letzten Stunde: Stühle hoch, Kehrdienst kehrt, Licht und alle Stromverbraucher ausschalten, Fenster zu, Tür zu. Die besonderen Verhaltensregeln in den Fachräumen sind zu befolgen!
<b>Sauberkeit</b>	Schulgelände und Schulgebäude sind sauber zu halten. Müll muss getrennt entsorgt werden. SV-Beschluss: Jede Klasse hat unter Aufsicht der Lehrkraft eine Woche Kehr- und Müllsammeldienst (in der

Pausenhalle, bzw. auf dem Schulgelände).

⇒ Wer „Dreck macht“ oder Müll nicht richtig entsorgt, wird zum Reinigungsdienst am Nachmittag bestellt.

Ausspucken ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.

⇒ Sofortige Reinigung mit grünen Tüchern und Reinigungsdienst am Nachmittag.

#### **Stellplätze für Fahrräder**

an den schuleigenen Fahrradständern

Mofas, Mopeds und Motorroller stehen außerhalb

Für die Diebstahlsicherung ist jede Schülerin und jeder Schüler selbst zuständig und verantwortlich.

#### **Hausmeister**

führen Aufsicht und sind berechtigt, Anweisungen zu erteilen.

### **Schulinventar:**

---

#### **Schuleigentum**

Schuleigentum sowie sonstiges fremdes Eigentum sind sorgsam zu behandeln und nicht zu beschädigen.

⇒ Was mutwillig beschädigt oder zerstört wird, muss bezahlt werden.

#### **Bücher**

Ausgabe nur während der vorgesehenen Pausen

müssen eingebunden und pfleglich behandelt werden

⇒ Verlorenegegangene und beschädigte Bücher sind zu ersetzen.

#### **Digitale Tafeln**

Die Benutzung der digitalen Tafeln ist nur im Beisein von Lehrpersonal erlaubt. Die Verwendung dieser Tafeln in Pausen und Stillarbeitsphasen durch die Schüler ist ausdrücklich verboten.

#### **Fundsachen**

werden bei einem der Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

### **Unterrichtsversäumnisse:**

---

#### **Fehlzeiten, Entschuldigungen Beurlaubungen**

Bei Krankheit informieren die Erziehungsberechtigten die Schule spätestens nach drei Tagen.

Bei Wiedererscheinen ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Entschuldigungen per E-Mail können wegen der fehlenden Original-Unterschrift nicht akzeptiert werden.

⇒ Fehlt die schriftliche Entschuldigung, gilt die Fehlzeit als unentschuldig und wird im Halbjahreszeugnis vermerkt.

Abmeldung für den Rest des Tages: bei der Lehrkraft und auf dem Sekretariat; schriftliche Entschuldigung bei Wiedererscheinen.

Beurlaubungen rechtzeitig beantragen: für bis zu zwei Tagen bei der Klassenlehrkraft, für mehr als zwei Tage beim Schulleiter. In Verbindung mit Ferien (nur ausnahmsweise!): schriftlicher Antrag beim Schulleiter, spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung.

## **Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen**

---

#### **Als Pädagogische Maßnahmen kommen unter anderen in Frage:**

Gespräche zwischen Lehrkraft und Schülerin/Schüler (Akttenotiz in Schülerakte); Intensive Auseinandersetzung mit der Schulordnung; Elternbenachrichtigung; Gespräch der Lehrkraft mit der Schülerin/dem Schüler und den Erziehungsberechtigten (Akttenotiz in Schülerakte); Aufräumdienste; Mediation; Verpflichtung zur Teilnahme an einem Sozialtraining

#### **Ordnungsmaßnahmen können sein:**

Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen; Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie von freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen; vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse bis zu einer Dauer von vier Wochen; dauerhafte Zuweisung in eine Parallelklasse; vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch bis zu einer Dauer von zwei Wochen; Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule; Verweisung von der besuchten Schule

Name der Schülerin oder des Schülers: ..... Klasse: .....

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Regeln einzuhalten. Ich weiß, dass im Falle der Zuwiderhandlung eine Pädagogische Maßnahme oder Ordnungsmaßnahme verfügt werden kann.

Hiermit erklären wir, dass unser Sohn / unsere Tochter in der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf.

Groß-Zimmern, .....  
Datum Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Von der Schulordnung Kenntnis genommen und bereit, zu ihrer Erfüllung beizutragen:

Groß-Zimmern, .....  
Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin oder des Schülers: ..... Klasse: .....

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Regeln einzuhalten. Ich weiß, dass im Falle der Zuwiderhandlung eine Pädagogische Maßnahme oder Ordnungsmaßnahme verfügt werden kann.

Hiermit erklären wir, dass unser Sohn / unsere Tochter in der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf.

Groß-Zimmern, .....  
Datum Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Von der Schulordnung Kenntnis genommen und bereit, zu ihrer Erfüllung beizutragen:

Groß-Zimmern, .....  
Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten